

Glasfaserversorgung (FTTH) nach der TKG-Novelle Eckpunkte von GdW und Tele Columbus/PÿUR

GdW und Tele Columbus vereinbaren eine partnerschaftliche Kooperation zur Förderung des Glasfaserausbaus in Deutschland

GdW und Tele Columbus einigen sich auf Eckpunkte zum Glasfaserausbau zum Vorteil für Vereinbarungen mit GdW-Mitgliedsunternehmen

GdW und Tele Columbus legen Musterverträge für die Mitgliedsunternehmen des GdW vor

Berlin, den 28.11.2023

GdW und Tele Columbus/PÿUR (nachfolgend: „TC“) haben ein gemeinsames Positionspapier zur Förderung des Glasfaserausbaus in Deutschland geschlossen. Hierzu wurden Eckpunkte für vertragliche Regelungen beim Glasfaserausbau vereinbart und damit die Grundlage für eine intensivere, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit gelegt. Intention ist es, gemeinsam beim Erreichen der Ziele der Bundesregierung, bis 2030 allen Haushalten in Deutschland einen Glasfaseranschluss zur Verfügung zu stellen, einen entscheidenden Beitrag zu leisten. Schon heute versorgt TC ca. 3 Mio. Haushalte in Deutschland und verfolgt das Ziel, seinen Bestand sukzessive in Glasfaseranschlüsse zu transformieren.

Vor diesem Hintergrund haben sich GdW und TC auf die folgenden Eckpunkte verständigt, die in von GdW und TC derzeit verhandelten Musterverträgen Berücksichtigung finden und die TC den Mitgliedsunternehmen des GdW und deren verbundenen Unternehmen bei einem Ausbau innerhalb der Ausbaugebiete von TC anbieten wird. Natürlich steht es den beteiligten Parteien frei, über die von GdW und TC verhandelten Punkte hinaus Inhalte zu modifizieren; der Vertragsschluss bleibt ebenfalls jeweils der freien Entscheidung aller Parteien vorbehalten.

- Glasfaserausbau (FTTH) und Betrieb eigenwirtschaftlich durch TC ohne Kosten für GdW-Wohnungsunternehmen.
TC bietet an, auf eigene Kosten neue Glasfasernetze (FTTH) in den Liegenschaften der GdW-Mitgliedsunternehmen nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit zu bauen und zu betreiben.
Dazu werden in der Regel Verträge mit einer Laufzeit zwischen 10 und 15 Jahren geschlossen.
- Strukturierter Ausbaustandard mit vier Fasern in jede Wohnung (eine Faser für wohnungswirtschaftliche Anwendungen der GdW-Mitgliedsunternehmen)
TC ermöglicht den GdW-Mitgliedsunternehmen den strukturierten Ausbau mit vier Fasern in jede Wohnung und stellt bei entsprechendem Bedarf und Nachfrage eine Faser für wohnungswirtschaftliche Anwendungen dem jeweiligen GdW-Mitgliedsunternehmen über die

Laufzeit zur Verfügung. Der Ausbau beinhaltet auch die Anschlussoption für gebäudebezogene Anwendungen. Das Netzeigentum bleibt während der Laufzeit und nach Vertragsende grundsätzlich bei TC. Alternative Endschaftsregelungen werden in einer zweiten Verhandlungsphase vereinbart.

- Ausbauzeitplan und Ausbaudurchführung erfolgen in gemeinsamer Abstimmung zwischen Wohnungsunternehmen und TC
Das GdW-Mitgliedsunternehmen und TC vereinbaren, den Ausbauzeitplan und die Ausbaudurchführung (Verlegewege) gemeinsam abzustimmen. TC benennt einen Projektleiter für die Umsetzung des Glasfaserausbaus in den vereinbarten Beständen.
- Vermarktungspartnerschaften (Umsatzbeteiligung)
TC wird allen interessierten GdW-Mitgliedsunternehmen eine langjährige, aktive Vermarktungspartnerschaft anbieten. Damit können diese bei entsprechender Durchführung von Werbemaßnahmen am Vermarktungserfolg partizipieren. Die Umsatzbeteiligung wird in Anlehnung an die tatsächliche Versorgungsdauer angeboten und ist abhängig von der Intensität der aktiven Einbringung der GdW-Mitgliedsunternehmen.

GdW und TC werden in einer Phase 2 alternative Vermarktungsmodelle für die Wohnungsunternehmen verhandeln, für die eine Umsatzbeteiligung nicht in Betracht kommt oder nicht gewünscht wird.

- TC öffnet seine Netze für weitere Anbieter (nach TKG oder Bitstream).
Andere Anbieter können unter jeweils eigener Marke Telekommunikationsprodukte in den durch TC versorgten Haushalten anbieten und über die von TC zur Verfügung gestellten Glasfasern bis in die Wohnung vertreiben.

Dabei gibt es unterschiedliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit:

- TKG/ Mitnutzung
TC wird allen Anbietern nach Vorgabe des TKG zu marktüblichen Bedingungen diskriminierungsfrei die Mitnutzung ermöglichen. Anbietern, die über einen eigenen Gebäudeanschluss verfügen, wird insbesondere nach den Vorgaben des TKG die Nutzung einer Faser im Gebäude ermöglicht.
- Bitstream Zugang
TC bietet interessierten Dritten Bitstream Vorleistungsprodukte auf ihren FTTH-Netzen an. Im Ergebnis sorgt der Netzanschluss für einen Infrastrukturwettbewerb zwischen der Telefonleitung und dem Kabelanschluss mit einer breiten Anbietervielfalt für die Mieterinnen und Mieter.
- Weiterhin parallele Koax-Technologie möglich
Die bestehende Koax-Infrastruktur kann parallel als zweite Infrastruktur zur Glasfaser weiterbetrieben werden, um die TV-Produkte wie bislang und wie gewohnt weiter anzubieten. Auch mit einer neuen Glasfaserinfrastruktur ändert sich beim TV-Empfang nichts.
- Geordneter Übergang und maßvolle Planung
Der Wechsel von Sammelinkasso zu Einzelinkasso als Folge des Wegfalls der betriebskostenrechtlichen Umlagefähigkeit der Anschlussentgelte ist eine gute Gelegenheit für alle Beteiligten, sich über die Perspektive für eine vollwertige Glasfasererschließung bis in die Wohnungen auszutauschen. TC wird seine Beratungskompetenz und Umsetzungsfähigkeit von Planung, Realisierung und Betrieb einbringen. TC strebt auch bei einer Umstellung auf eine einzelinkassierte TV-Versorgung ein für die Bewohner attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis an.

- Wohnungsstiche nur im Einvernehmen mit dem Wohnungsunternehmen
TC sagt zu, etwaige Wohnungsstiche nur im Einvernehmen mit dem Wohnungsunternehmen durchzuführen.

Weitere Maßnahmen

GdW wird seine Regionalverbände bzw. Mitgliedsunternehmen über dieses Positionspapier und die verhandelten Musterverträge aktiv informieren. TC verpflichtet sich, die vorstehenden Eckpunkte aktiv in bereits laufende und künftige Vertragsverhandlungen gegenüber Wohnungsunternehmen eines GdW-Verbandes einzubringen.

GdW und TC wollen auch zukünftig partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten und werden die Kooperation ggf. zukünftigen Marktveränderungen anpassen. Bereits verabredet ist, in einer sich unmittelbar anschließenden zweiten Verhandlungsphase Vereinbarungen zu folgenden Themen herbeizuführen:

- Alternative Endschaftsregelungen für Glasfasernetze (NE4/NE4a) nach Vertragsbeendigung.
- Zusätzliche Vermarktungsmodelle für die Wohnungsunternehmen, für die eine Umsatzbeteiligung nicht in Betracht kommt oder nicht gewünscht wird.

Auf Wunsch der GdW-Wohnungsunternehmen sagt TC weitere Verhandlungen über folgende Themen in einer Phase 2 zu:

- Gestattungsvertrag für eine reine FTTB-Anbindung der Gebäude
- Vereinbarung Nutzung von eigenen Glasfasernetzen der Wohnungsunternehmen oder deren verbundenen Unternehmen durch TC.

TC stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass Wohnungsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen aufgrund der Ergebnisse dieser sowie weiterer zwischen TC und GdW geführter Verhandlungen im Rahmen der technischen Möglichkeiten eine Anpassung bereits geschlossener Verträge sowie den Abschluss weiterer Verträge mit TC verlangen können, um die zwischen dem GdW und TC vereinbarten Rahmenbedingungen umzusetzen.

Axel Gedaschko
Präsident
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs-
und Immobilienunternehmen e.V.

Christian Biechteler
Vorstand, Chief Sales Officer
Housing Industry & Infrastructure
Tele Columbus AG